Gremium:	Betriebsausschuss Bühnen
Sitzungsdatum:	26.11.2009
Vorlagenummer:	4115/2009
Federführung:	46
Status:	erledigt

Ausschreibung Dienstleistungsvertrag Umzug Interim der Bühnen der Stadt Köln -Bedarfsfeststellung-

4115/2009

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln stellt gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln den Bedarf für die Beauftragung eines Unternehmens zur Durchführung der Umzüge in die Interimspielstätten über 485.000,-- € (netto) fest. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, die dafür erforderliche Ausschreibung vorzunehmen. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Umzüge sind erfolgt. Die Gebäude am Offenbachplatz wurden pünktlich geräumt und am 18.6.2012 der Bauleitung übergeben.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.12.2009
Vorlagenummer: 4007/2009
Federführung: VII/2
Status: erledigt

Sanierung des Opernhauses und Neubau des Schauspielhauses am Offenbachplatz

4007/2009

Beschluss:

In Abänderung seines Beschlusses vom 28.8.2008 (2968/2008) beschließt der Rat:

1. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Entwurfsplanung für das Projekt Sanierung des Opernhauses und Neubau des Schauspielhauses in Köln, Offenbachplatz. Mit der Objektplanung ist die Arbeitsgemeinschaft aus den Architekturbüros Chaix & Morel et Associés, Paris, und JSWD Architekten GmbH &Co. KG, Köln, zu beauftragen. Grundlage der Planung ist die Überarbeitung des aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.8.2008 erstellten Vorentwurfs mit folgenden Maßgaben: Sanierung des Opernhauses, Neubau des Schauspielhauses am Offenbachplatz, Sanierung des externen Produktionszentrums und des externen Orchesterprobesaals, Verzicht auf Ballettproberäume.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten und der externe Kostenprüfer DU Diederichs die Baukosten für die Realisierung des Vorentwurfs mit 289.664.000 € Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) eingeschätzt haben.
Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Realisierung des Vorentwurfs die Sanierung und Optimierung des Orchesterproberaums Stolberger Straße (geschätzte Kosten: 2,3 Mio. €) sowie die Sanierung, Optimierung und Erweiterung des Produktionszentrums Oskar-Jäger-Straße (geschätzte Kosten: 9 Mio. €) notwendig macht.
Die Bruttobaukosten für die Realisierung des Vorentwurfs und die Bruttobaukosten der beschriebenen Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen werden auf 295 Mio. € begrenzt (Preisstand II/2009; Änderungen des Preisindexes wirken sich entsprechend auf die Höhe der Kostenbegrenzung aus). Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln wird aufgegeben, die Einhaltung dieser Kostenbegrenzung im Zuge der weiteren Planung für die Maßnahmen Offenbachplatz und/oder für die externen Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen.
3. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahmen Offenbachplatz Mittel in Höhe von ca. 24,6 Mio. € für Planung, Projektsteuerung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Die entsprechende Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.
4. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung der Bauzeitzinsen und exklusive der Kosten der Interimslösungen erfolgt seitens der Bühnen über Kommunalkredite. Die Finanzierung führt – ungeachtet der Interimskosten – erstmalig ab 2014 zu einer Zuschusserhöhung für die Bühnen der Stadt Köln.
5. Die erarbeitete Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen.

Sachstand:

Mit Beschluss vom 13.4.2010 hat de Rat auf den Neubau des Schauspielhauses verzichtet und stattdessen die Planungsaufnahme zur Sanierung des Schauspiels aufzunehmen. Der Rat hat sodann am 24.11.2011 den Baubeschluss zur Sanierung von Oper und Schauspiel gefasst. Der Berichtspunkt ist damit erledigt.

Gremium:	Betriebsausschuss Bühnen
Sitzungsdatum:	09.03.2010
Vorlagenummer:	0752/2010
Federführung:	46
Status:	erledigt

Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Anschaffung von insgesamt 18 Scheinwerfern für das Schauspiel Köln

0752/2010

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Vergabe eines Auftrages über 176.000€ (netto) für die dringend erforderliche Neuanschaffung von insgesamt 18 Scheinwerfern für die Beleuchtung des Schauspiels fest.

Sachstand:

Der Beschluss hat sich erledigt, die Geräte wurden angeschafft.

Gremium:	Rat
Sitzungsdatum:	13.04.2010
Vorlagenummer:	AN/0677/2010 AN/0665/2010 AN/0678/2010
Federführung:	46
Status:	erledigt

Bürgerbegehren „Rettet das Schauspielhaus“

AN/0677/2010
AN/0665/2010
AN/0678/2010

Beschluss:

Ziffer 1: Ein Beschluss über die Ziffer 1 entfällt. Dieser Punkt ist bereits durch den Beschluss unter II) b) angenommen.

Ziffer 2: Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, ihm kurzfristig Vorschläge zur umfangreichen Sanierung des Opern- und Schauspielhauses mit entsprechenden Kostenkalkulationen zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag vorzulegen, durch die ein zukunfts- und höchst funktionsfähiges Schauspielhaus geschaffen wird und bei denen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

a. Schnellstmögliche Umsetzung der von dem Architekturbüro JSWD erarbeiteten Vorschläge zur Sanierung des Opernhauses - unabhängig von der Sanierung des Schauspielhauses („modulares System“).

b. Unverzügliche Planungsaufnahme zur Sanierung und Entwicklung eines funktionsoptimierten und eigenständigen Schauspielhauses.

c. Einbeziehung der Opernterrassen in die Raumplanungen.

Ziffer 3: Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen „Runden Tisch“ unter externer Moderation einzuberufen, durch den der Sanierungsprozess fachlich zu begleiten ist. Neben der Verwaltung sind u. a. die Intendanten von Oper und Schauspiel, die Bürgerinitiativen zum Erhalt des Schauspielhauses, der Personalrat der Bühnen sowie andere relevante Gruppen zu beteiligen.

Ziffer 4: Im Rahmen der Sanierungsplanung sind sämtliche Sanierungsvorschläge zu bewerten und - ebenso wie die bisherigen Erkenntnisse der Verwaltung - in die Planungsvorschläge einzubeziehen. Die 3. Sparte Tanz ist im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Ziffer 5: Zur Erarbeitung der Sanierungsvorschläge (Machbarkeitsstudie) werden Planungsmittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. € benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vor-finanziert.

Ziffer 4 (in mündlich geänderter Fassung):

Die Verwaltung überprüft die Machbarkeit und die Realisierungsbedingungen und kalkuliert die groben Kosten **einschließlich der Folgekosten** für die verschiedenen Sanierungsvarianten, insbesondere die Hauptvarianten der Initiatoren des

Bürgerbegehrens „Mut zur Kultur“ (kurz Thiess-Variante) und die Variante der Schauspielintendantin (kurz Beier-Variante).

Ziffer 5: Die Verwaltung klärt zügig die Urheberrechtsfrage mit dem Anwalt der Riphahn-Erben, führt Abstimmungsgespräche mit der Denkmalbehörde und klärt die Vergaberechtsproblematik in Hinblick auf eine zügige Realisierung für die unterschiedlichen Sanierungsvarianten.

Sachstand:

Mit Beschluss vom 13.4.2010 hat de Rat auf den Neubau des Schauspielhauses verzichtet und stattdessen die Planungsaufnahme zur Sanierung des Schauspiels aufzunehmen. Der Rat hat sodann am 24.11.2011 den Baubeschluss zur Sanierung von Oper und Schauspiel gefasst. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Gremium:	Betriebsausschuss Bühnen
Sitzungsdatum:	11.05.2010
Vorlagenummer:	1611/2010
Federführung:	46
Status:	erledigt

Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln

1611/2010

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Bühnen Köln benennt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Köln, zum Prüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Sachstand:

Der Jahresabschluss 2009/2010 wurde von der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Köln fertig gestellt im Juni 2012 versand.

Gremium:	Rat
Sitzungsdatum:	20.05.2010
Vorlagenummer:	AN/0986/2010
Federführung:	46
Status:	erledigt

Operngastspiele in Peking und Shanghai müssen überprüft werden!

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln fordert den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer dazu auf, auf die Leitung des Kulturdezernates einzuwirken, den Ratsbeschluss vom 05.05.2009 bezüglich der Chinareise der Oper einzuhalten. In diesem wurden 825.000 Euro als Höchstgrenze festgelegt, bis zu der auf die Betriebsmittelrücklage im Falle einer Deckungslücke beim Gastspiel in Schanghai zurückgegriffen werden dürfe.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Fragen zu klären und dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Finanzausschuss und Betriebsausschuss der eigenbetriebähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln zu berichten:

- Sind über die Betriebsmittelrücklage der Bühnen von 825.000 Euro hinaus weitere Gelder verplant oder gar ausgegeben worden?

- Nach den vorliegenden Planungen gibt es beim geplanten Gastspiel in Peking eine Deckungslücke von 183.080 Euro. Für die Durchführung dieses Gastspiels und seine Finanzierung gibt es keinen Ratsbeschluss. Welches Finanzierungskonzept besteht zur Schließung dieser Deckungslücke?

- Falls die Deckungslücke für das Gastspiel in Peking aus dem laufenden Etat der Oper finanziert werden soll, wie wirkt sich dies auf die künstlerische Arbeit der Oper in Köln aus?

- Welchen Zwecken dient die Betriebsmittelrücklage? Auf welche Weise ist die Betriebsmittelrücklage der Bühnen entstanden, da die Bühnen doch zum weit überwiegenden Teil durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt Köln finanziert werden? Ist die einvernehmliche Einschätzung des Finanzausschusses zutreffend, dass es sich bei der Betriebsmittelrücklage der Bühnen um kommunale Gelder handelt (vgl. die Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2009)? Ist es zutreffend, dass der ehemalige Geschäftsführer der Bühnen Raddatz davor warnte, Gelder für die Finanzierung der Chinareise aus der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen, insbesondere im Hinblick auf die besonderen finanziellen Belastungen durch Sanierung und Umzug? Sind diese Warnungen plausibel?

- Laut Auskunft der Verwaltung sollen an der Reise nach China 315 Personen teilnehmen. Welche Funktionen und Aufgaben haben diese 315 Personen? Ist ein derart großer Personenkreis notwendig und gerechtfertigt?

- Welche Auswirkungen hat der neue Ratsbeschluss bezüglich der Sanierung von Schauspielhaus und Oper auf die die bisherigen Planungen des Gastspiels und den Personaleinsatz? Müssten nicht auch Personalkosten in die unmittelbare Kostenkalkulation einfließen?

- Wie konnte es dazu kommen, dass die angekündigte Rekrutierung von Sponsoren nicht gelang? War schon zur damaligen Zeit absehbar, dass eine größere Spendensammlung unrealistisch war?

Sachstand:

Die Chinareise hat mit großem Erfolg stattgefunden und ist abgerechnet. Dazu wurde dem Betriebsausschuss ein Bericht zum China Gastspiel (3650/2011) vorgelegt.

Darüber hinaus hat auch das RPA die Abrechnung der Reise geprüft und dem Rechnungsprüfungsausschuss dazu Berichte (3440/2011 und 4627/2011) vorgelegt.

Gremium:	Rat
Sitzungsdatum:	20.05.2010
Vorlagenummer:	0447/2010/1
Federführung:	46
Status:	erledigt

Änderung des Ratsbeschlusses vom 30.06.2009, wonach die Verwendung des städtischen Betriebskostenzuschusses für Zwecke der Kinderoper ausgeschlossen ist.

0447/2010/1

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt in Änderung seines Beschlusses vom 30.06.2009, dass für den Betrieb der Kinderoper neben den Einnahmen aus dem Spielbetrieb, Sponsorenmitteln und den Zuschussmitteln des Landes auch der städtische Betriebskostenzuschuss verwendet werden darf. Eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses bleibt jedoch weiterhin ausgeschlossen, da die Bühnen eine Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses für Zwecke der Kinderoper durch anderweitige Einsparungen kompensieren werden.

Sachstand:

Die Kinderoper wird als Teil der Oper geführt und organisiert. Neben der Bereitstellung von personellen Ressourcen (Leitung Kinderoper, Marketing, Opernstudio etc.) und sonstigen Ressourcen (Werkstattkapazitäten, Vorderhauspersonal etc.) der Oper sowie Orchesterdiensten des Gürzenichorchesters steht der Kinderoper ein Budget in Höhe von knapp 200.000,- Euro aus dem Budget der Oper pro Spielzeit zur Verfügung. Davon werden Regieteams, Gastsänger, Bühnenbilder, Marketingmittel etc. finanziert.

Der Beschluss wurde damit umgesetzt und hat sich erledigt.

Gremium:	Betriebsausschuss Bühnen
Sitzungsdatum:	07.09.2010
Vorlagenummer:	3720/2010
Federführung:	46
Status:	erledigt

Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Anschaffung einer mobilen Bestuhlung für die Interimspielstätten der Oper

3720/2010

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln wird der Bedarf für die Beschaffung von 612 Lehnstühlen incl. der Transportgestelle, Fixierungstechnik und Stuhlnummerierung für die Interimsspielstätten der Oper über 162.000€ (netto) festgestellt

Sachstand:

Die Stühle wurden angeschafft und sind seit dem im Einsatz.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 07.10.2010
Vorlagenummer: 3196/2010
Federführung: VII/2
Status: erledigt

Sanierung des Opernhauses, des Schauspielhauses und der Opernterrassen am Offenbachplatz

3196/2010

Beschluss:

Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie von theapro München zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projektes „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“. Grundlage der Planung ist die Variante V 6 der Machbarkeitsstudie inklusive der unterirdischen Neubauanteile unter dem kleinen Offenbachplatz. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils alternativ auch die mögliche Realisation von Kinderoper und/oder Studiobühne optional zu berücksichtigen und zu planen.

Mit der Objekt- und Fachplanung sind die Planer zu beauftragen, die aus den gemäß den Ratsbeschlüssen vom 20.05.2010 und 17.06.2010 durchzuführenden VOF-Verfahren hervorgehen.

1. Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation der Stadt beschließt der Rat vor einer abschließenden Entscheidung über die Sanierung der Opernterrassen mit Studiobühne und der Realisierung der Kinderoper im Untergeschoss des Opernhauses mit Anbindung an das Foyer nachfolgende Prüfung, die ggf. in Planungs- und Baubeschlüssen münden kann:

a. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, die kleine Bühne des Schauspielhauses (Studiobühne), alternativ zu einer Unterbringung in den Opernterrassen, anderweitig zu realisieren. Hierbei sind insbesondere die Möglichkeit einer Unterbringung der kleinen Bühne im Probebühnenbereich des Schauspiel-/Opernensembles, die Möglichkeit einer erweiterten Nutzung der Halle Kalk und die Möglichkeit einer Kooperation mit einer bestehenden Spielstätte im Stadtgebiet zu prüfen. Denkbare Unterbringungsalternativen sind sowohl aus theaterinhaltlicher Sicht als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht priorisiert zu bewerten. Notwendige Investitions- und Folgekosten sind jeweils darzustellen.

b. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, darzustellen und priorisiert zu bewerten, welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Opernterrassen bestehen. Neben einer möglichen kulturellen Nutzung soll die Prüfung dabei insbesondere auch Aussagen treffen zu den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen (rentierlichen) Nutzung des Gebäudes. Aspekte des Denkmalschutzes sollen ebenso Beachtung finden, wie der Anspruch, den Bereich des Offenbachplatzes städtebaulich aufzuwerten. Notwendige Investitions- und Folgekosten sind jeweils darzustellen.

c. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und darzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, die Kinderoper, alternativ zu einer Unterbringung im Untergeschoss des Opernhauses, anderweitig zu realisieren. Hierbei sind insbesondere die Möglichkeit einer Unterbringung der Kinderoper in anderen Räumlichkeiten der Oper und die Möglichkeit einer Kooperation mit einer bestehenden Spielstätte im Stadtgebiet zu

prüfen. Denkbare Unterbringungsalternativen sind sowohl in kulturpolitischer Sicht als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht priorisiert zu bewerten. Notwendige Investitions- und Folgekosten sind jeweils darzustellen.

d. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfungen unter Buchstaben a), b) und c) schnellstmöglich vorzunehmen und dem Rat so zeitnah vorzulegen, dass ohne zusätzlichen Zeitverzug auf Basis der Prüfergebnisse noch vor dem Baubeschluss eine Entscheidung über die Realisierung der Module Kinderoper und Studiobühne getroffen werden kann, die in den Baubeschluss über die Sanierung des Opernensembles einfließt. Die Prüfergebnisse sollen jeweils modular ausgewiesen werden und den Vergleich im Rahmen einer Gesamtkostenbetrachtung zur Planungsvariante ermöglichen. Die Finanzierung der Prüfungen kann aus den noch vorhandenen Restmitteln zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie erfolgen.

2. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen.

3 Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Realisierung aller Varianten des Beschlussvorschlages die Sanierung und Optimierung des Orchesterproberaums Stolberger Straße (geschätzte Kosten 2,3 Mio. Euro vorbehaltlich des Ergebnisses einer mit Ratsbeschluss vom 20.5.2010 beauftragten Machbarkeitstudie) sowie die Sanierung, Optimierung und Erweiterung des Produktionszentrums Oskar-Jäger-Straße (geschätzte Kosten 9 Mio. €) notwendig macht. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Synergien für das Produktionszentrum durch dauerhafte Kooperationen mit Dritten zu prüfen. In der nächsten Sitzung des Unterausschusses Opernquartier ist über den Sachstand zu berichten.

4 Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahmen Offenbachplatz Mittel in Höhe von ca. 11,5 Mio. € für Planung, Projektsteuerung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

5 Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung der Bauzeitzinsen und exklusive der Kosten der Interimslösungen erfolgt seitens der Bühnen über Kommunalkredite. Die Finanzierung der Maßnahme am Offenbachplatz führt – ungeachtet der Interimskosten – ab 2015 zu einer Zuschusserhöhung für die Bühnen der Stadt Köln.

6 Der Rat erwartet, dass die Verwaltung die bisher prognostizierten Kosten für die Interimsunterbringung der Bühnen deutlich reduziert. Denkbare Ansatzpunkte könnten hier u.a. eine verlängerte Nutzung der Bühnengebäude und Interimsvermietung der angemieteten Ausweichstätten sowie Standardreduzierungen bei der Ausstattung der Interimsspielstätten sein. Die Neukalkulation der Interimskosten ist maßnahmenbezogen darzustellen. Die Interims-Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan der Bühnen zu berücksichtigen und aktualisiert vorzulegen.

7 Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln soll dem Rat – zeitgleich zur Vorlage der Entwurfsplanung – Vorschläge unterbreiten, ob und wie Ensembles der freien Musik- und Theaterszene die sanierten Bühnen mitnutzen können.

8 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Kostendeckung durch die Bühnen zu erarbeiten. Dieses Konzept soll einerseits die zukünftige Preisgestaltung in den sanierten Häusern ausarbeiten, mit dem Ziel die Besucherinnen und Besucher der Bühnen, die von den sanierten Häusern unmittelbar profitie-

ren, an den Kosten des Bühnenbetriebs stärker zu beteiligen als dies bisher geschieht. Andererseits sollen Veranstaltungsformate und Aktionen während der Sanierungsphase entwickelt werden, die das hohe bürgerschaftliche Engagement für die Bühnen der Stadt Köln in den zurückliegenden Monaten im Sinne eines Fundraisings aufgreifen können, um so die Sanierung auch in Zukunft zu einem breit getragenen Projekt der Kulturstadt Köln zu machen. Eine Zusammenarbeit mit der Initiative „Mut zur Kultur“ erscheint hier besonders wünschenswert und wird vom Rat der Stadt Köln ausdrücklich angeregt.

Sachstand:

Der Rat hat am 24.11.2011 den Baubeschluss zur Sanierung von Oper und Schauspiel gefasst. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Zur Sanierung des Orchesterprobenzentrums in der Stolberger Str. und der Werkstätten in der Oskar Jäger Str. ist mit Beschlussvorlagen zum weiteren Vorgehen im Herbst 2012 zu rechnen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 01.03.2011
Vorlagenummer: 0089/2011
Federführung: VII/2
Status: erledigt

Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

0089/2011

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse seiner Prüfaufträge aus dem Beschluss vom 7.10.2010, mit dem er die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ beauftragt hat, zur Kenntnis. Aufgrund dieser Ergebnisse bleibt Grundlage der Planung die Variante V 6 (jetzt 6.0) der Machbarkeitsstudie von theapro München einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleiner Bühne, deren Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) auf 253.000.000 Euro geschätzt werden. Das gesamte Sanierungsvorhaben wird durch ein externes Baukosten-Controlling mit periodischer Berichterstattung an den Unterausschuss Opernquartier, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Finanzausschuss begleitet.
2 Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen.
3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Szene erste Gespräche über eine Mitnutzung der sanierten Bühnen geführt hat. Er beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, in Abstimmung mit der freien Szene konkrete Vorschläge für eine solche Mitnutzung zu erarbeiten und dem Rat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorzulegen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt,

a) die Gesamtbruttokosten (Kostengruppen 200 – 700) für die Realisierung der Variante 6.0 auf 253 Mio Euro zu limitieren,

b) entfällt

c) für die Planung und Realisierung der Sanierung und Optimierung des Orchesterproberaums Stolberger Straße (Kostenschätzung 2,3 Mio Euro) sowie des Produktionszentrums Oskar-Jäger-Straße (Kostenschätzung 9 Mio Euro) die Kosten deutlich zu reduzieren. Zu diesem Zweck sind Kooperationen mit Dritten zwecks Erzielung von Synergien und Kosteneinsparungen zu forcieren und Ergebnisse bis Ende April 2011 den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Sachstand:

Der Rat hat am 24.11.2011 den Baubeschluss zur Sanierung von Oper und Schauspiel gefasst. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 01.03.2011
Vorlagenummer: 0772/2011
Federführung: 46
Status: laufendes Verfahren

Interim der Bühnen Köln 2010 bis 2015

0772/2011

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse seines die Kosten der Interimsunterbringung der Bühnen betreffenden Prüfauftrages an die eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln zur Kenntnis. Auftragsgegenstand war gemäß Beschluss des Rates vom 07.10.2010, die seitens der Verwaltung prognostizierten Kosten für die Interimsunterbringung der Bühnen in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro deutlich zu reduzieren. Zur Zielerreichung wird ein Finanzcontrolling installiert, das beim geschäftsführenden Direktor der Bühnen angesiedelt ist.
2 Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass sich Einsparpotenziale für Kosten des Interims im Bereich der Oper Köln über die Höhe des Mietzinses für eine Ersatzspielstätte und den Zeitraum ihrer Anmietung generieren lassen; finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume ergeben sich in nur geringem Umfang aus den laufenden Kosten des Interimsspielbetriebs. Der Rat der Stadt Köln erwartet dennoch, dass im Interim sparsam gewirtschaftet wird.
3 Der Rat der Stadt Köln erkennt an, dass sich aus Sicht der Opernintendanz das Konzept „Oper unterwegs“ in der bis 2015 verlängerten Interimszeit nicht fortsetzen lässt; Besucherbindung und eine qualitätvolle künstlerisch-inhaltliche Arbeit machen für die Zeit der Sanierung des Opernhauses am Offenbachplatz eine repertoirefähige Ersatzspielstätte erforderlich. In diesem Sinne entscheidet sich der Rat für die Nutzung einer repertoirefähigen Interimsspielstätte. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die unter Nummer 4 genannten Kosten ausschließlich auf Einrichtungs- und laufende Kosten der Anmietung der Interimsspielstätten beziehen.

4.a)
Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung des **„Musical Dome“**, Köln-Innenstadt als bedingt repertoirefähige Spielstätte für eine Nutzungsdauer von 40 Monaten; die Spielstätte wird umbenannt in „Oper am Dom“. Miete, Investitionskostenumlage und Nebenkosten betragen laut rechtsverbindlichem Angebot vom 16.02.2011 10.760.000 Euro. Der Rat erwartet, dass der Eigentümer des „Musical Dome“ die seitens der Bühnenleitung geforderten Baumaßnahmen in Höhe von geschätzten 1,75 Mio. Euro (Platzangebot von 1.400 Sitzplätzen, Einbau Orchestergraben, akustische Verbesserungen, Schaffung weiterer Backstageflächen) bis März 2012 durchführt. Der Übergabetermin für die „Oper am Dom“ ist für den 01.03.2012 vorzusehen. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich unter diesen Voraussetzungen für die Interimsunterbringung der Bühnen Köln Gesamtkosten von 40.312.768 Euro verteilt auf fünf Jahre Interim ergeben.

Somit wird in dieser Variante die Erwartung des Rates, die ursprünglich prognostizierten Interimskosten der Bühnen Köln in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro zu reduzieren, mit einem Betrag von 787.000 Euro erfüllt.

Der Rat nimmt nachstehend aufgeführte Standortbewertung zur Kenntnis:

+ Der „Musical Dome“ hat sich als Veranstaltungsstätte im Zentrum der Stadt etabliert und bewährt. Die technischen Abläufe sind bekannt – ein Vorteil, wie die Erfahrungen aus der Konzeptumsetzung „Oper unterwegs“ zeigen.
+ Der „Musical Dome“ liegt direkt an der Rheinuferpromenade in direkter Nachbarschaft zum Hauptbahnhof. Ein zentralerer Ort für ein Opernhaus ist in Köln nicht vorstellbar. Die Oper liegt auch während der Sanierungsphase des Opernhauses am Offenbachplatz noch immer im Herzen der Stadt.
+ Der „Musical Dome“ steht der Oper Köln bereits in 2012 als bedingt repertoirefähige Spielstätte zur Verfügung; für die in 2012 vorgesehene Produktion „Tosca“ eingegangene vertragliche Verpflichtungen des Opernintendanten lassen sich planmäßig erfüllen.
+ Der Betreiber des „Musical Dome“ wird der Oper Köln kostenfrei voraussichtlich vier große Werbeflächen an den Seitenflächen des „Musical Dome“ zur Verfügung stellen (Zielgruppe: 280.000 Besucher/innen und Reisende des Kölner Hauptbahnhofs). Rund 1.000 Züge passieren täglich den „Musical Dome“.
+ PKW-Stellplätze stehen in der Tiefgarage des „Musical Dome“ (Am Alten Ufer 2) zur Verfügung. Die Parkgebühren sind mit dem Betreiber verhandelbar; ein „Operntarif“ ist grundsätzlich vorstellbar. Zusätzlich bieten die Parkhäuser rund um den Hauptbahnhof und den Dom ausreichend Parkmöglichkeiten.
+ Der „Musical Dome“ wird als Ersatzspielstätte sowohl von Herrn Opernintendanten Laufenberg als auch von Herrn GMD Stenz sowie den Vorsitzenden der Besucherorganisationen favorisiert (siehe beigefügtes Statement der Opernleitung).
+ Aus Sicht der Mitarbeiterschaft der Bühnen gibt es bei planmäßigem Bezug des „Musical Dome“ mit Blick auf die dortigen Arbeitsbedingungen keine Bedenken gegen diese Interimsspielstätte. Der Klärung bedarf die Leistungskraft der klimatechnischen Anlagen bei hohen Außentemperaturen.
- Für den Spielbetrieb der Oper muss in den „Musical Dome“ ein Orchestergraben eingebaut werden. Zusätzlich sind Maßnahmen für die Verbesserung der Akustik notwendig, da die Spielstätte seinerzeit mit Blick auf die Bedürfnisse elektronisch verstärkter Darbietungen errichtet wurde.
Die Opernleitung und der Generalmusikdirektor gehen davon aus, dass mit den seitens des Betreibers des „Musical Dome“ zu veranlassenden Maßnahmen die geforderten Leistungsstandards erreicht werden. Beim „Musical Dome“ handelt es sich um eine „bedingt repertoirefähige Spielstätte“, was bedeutet, dass im Zusammenhang gesehen ein Großteil (aber nicht alle) der von den Bühnen definierten Parameter für eine repertoirefähige Spielstätte erfüllt wird. Letztendlich hängt es von der künstlerischen Konzeption der Einzelproduktionen ab, wie viele Produktionen im Wechsel gespielt werden können.
- Auswirkungen von Lärmimmissionsquellen der umgebenden Verkehrs- und Bauinfrastruktur sind gutachterlich nicht geprüft; die Opernleitung geht davon aus, dass mögliche Störungen vernachlässigbar sind.
- Die schwierige Anliefersituation am „Musical Dome“ ist aus Sicht der Opernleitung beherrschbar.
- Büro- und Probebühnenräumlichkeiten müssen dezentral auf dem Gelände des „Palladium“ verbleiben.

- Unter Berücksichtigung der gemäß Masterplan Innenstadt für das Areal „Breslauer Platz“ vorgesehenen städtebaulichen Attraktivierung ist mittel- bis langfristig von einer Niederlegung des „Musical Dome“ auszugehen; im Fall der Ertüchtigung des „Musical Dome“ zu einer Opernersatzspielstätte fließen Investitions- und Mietzinszahlung folglich in ein bauliches Provisorium.
- Die Oper Köln verdrängt durch Nutzung des „Musical Dome“ bis zur baulichen Realisierung eines alternativen Kölner Musicalstandortes ein auch überregional beworbenes, attraktives Musicalangebot in Innenstadtlage mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf tourismusabhängige Wirtschaftszweige in Köln (Hotellerie, Gaststättengewerbe, Bustouristik etc.).

Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung,

- in den weiteren Verhandlungen unter Beachtung der Maßgaben aus dem Ratsauftrag vom 07.10.2010 zur Kostensenkung für das Interim Einsparpotenziale bei allen Interimspielstätten über die Höhe des Mietzinses, der Nebenkosten und den Anmietungszeitraum zu generieren,
- ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Interim von Oper und Schauspiel bis zur Ratssitzung am 07.04.2011 vorzulegen,
- die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Interim für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, Wirtschaftsplan 2010/2011 sowie eine Mittelfristplanung bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015 in Abstimmung mit der Betriebsleitung der Bühnen bis zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 22.03.2011 und des Rates am 07.04.2011 vorzulegen.

Sachstand:

Am 18.6.2012 wurden die Gebäude am Offenbachplatz endgültig komplett geräumt. Damit befinden sich nun alle Mitarbeiter sowie die Spielstätten, Werkstätten, Büroflächen, etc. im Interim. Das Interim wird bis zur Fertigstellung der sanierten Häuser zur Spielzeit 2015/2016 andauern.

Der Mietvertrag mit den Betreibern des Musical Domes wurde abgeschlossen. Die Spielstätte wurde eingerichtet und es fand in der Oper am Dom im Mai 2012 bereits die Premiere TOSCA statt.

Gremium:	Betriebsausschuss Bühnen
Sitzungsdatum:	22.03.2011
Vorlagenummer:	0828/2011
Federführung:	46
Status:	erledigt

Kauf einer Tribüne für 600 Zuschauer für die Interimspielstätte Palladium

0828/2011

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für die Beschaffung einer Tribüne für 600 Zuschauer für die Interimspielstätte Palladium über 185.000,-- € (netto) an. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, die dafür erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

Sachstand:

Die Tribüne wurde angeschafft und wird eingesetzt. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.05.2011
Vorlagenummer: 1871/2011
Federführung: 46
Status: erledigt

Neufestsetzung der Kartenpreise für das Schauspiel Köln

1871/2011

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Änderung der Eintrittspreisstruktur für das Schauspiel Köln wie folgt:

Eintrittspreise Schauspiel Köln ab Spielzeit
2011/2012

		Schauspielhaus neue Eintrittspreise		
Platzkategorie	Platzanzahl	Preise I	Preise II	Preise III
Platzgruppe 1	226	25,00	29,00	36,00
Platzgruppe 2	160	19,50	23,00	31,00
Platzgruppe 3	97	15,50	19,50	25,00
Platzgruppe 4	132	12,00	14,50	19,00
Platzgruppe 5	167	10,00	11,50	13,00

		Schlosserei neue Eintrittspreise		
		Theatertag	Preise II	Preise III
Einheitspreis	136	9,00	15,00	20,00

		Halle Kalk neue Eintrittspreise		
		Theatertag	Preise II	Preise III
Einheitspreis	222	9,00	17,00	22,00

Ermäßigte Eintrittspreise und Abonnementspreise verändern sich nicht.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Auch der Spielzeit 2012/2013 ist die beschlossene Preisstruktur zugrunde gelegt. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Gremium:	Betriebsausschuss Bühnen
Sitzungsdatum:	04.07.2011
Vorlagenummer:	0828/2011
Federführung:	46
Status:	erledigt

Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln

1977/2011

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Bühnen Köln benennt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln, zum Prüfer des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Sachstand:

Am Jahresabschluss 2010/2011 wird seitens der BDO AG, Köln, bereits gearbeitet. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Gremium:	Rat
Sitzungsdatum:	14.07.2011
Vorlagenummer:	5299/2010
Federführung:	46
Status:	erledigt

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2009 für die Bühnen der Stadt Köln

5299/2010

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 11.07.2011:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln i.V.m. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2009, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2008 bis 31.08.2009, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Februar 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, fest.
2 Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 01.09.2008 bis 31.08.2009 in Höhe von 2.070.647,62€ wird wie folgt verwendet: 50 % des Gewinnes sollen wie Alternative verwendet werden und der zweckgebundene Rücklage für die Generalsanierung der Bühnen Köln zugeführt werden. Über die Verwendung soll der Betriebsausschuss und der Finanzausschuss vorab unterrichtet werden. Die übrigen 50 % des Gewinnes sollen entsprechend dem Beschlussvorschlag einer zweckgebundenen Rücklage für Betriebsmittel zugeführt werden.
3 Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4 Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Sachstand:

Es wird gemäß Beschluss verfahren.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.07.2011
Vorlagenummer: 2014/2011
Federführung: VII/2
Status: erledigt

Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
hier: Baubeschluss Vorgezogene Maßnahmen

2014/2011

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ (insbesondere Demontage und Rückbau innerhalb der Gebäude, Teilabbruch Opernterrassen, Schadstoffsanierung, Baugrube, Bodendenkmalpflege).Außerdem beauftragt der Rat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“, dies unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Kostenberechnung aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) von 253.000.000 Euro nicht überschreitet.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bruttogesamtkosten für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen mit 25.750.358 Euro, für die Genehmigungsplanung der Hauptmaßnahme mit 4.249.642 Euro eingeschätzt werden, mithin insgesamt mit 30.000.000 Euro brutto. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Kosten von 30.000.000 Euro in den Bruttogesamtbaukosten von 253.000.000 Euro enthalten sind.

Sachstand:

Der Rat hat am 24.11.2011 den Baubeschluss zur Sanierung von Oper und Schauspiel gefasst. Der Berichtspunkt ist erledigt.

Gremium:	Rat
Sitzungsdatum:	14.07.2011
Vorlagenummer:	0828/2011
Federführung:	46
Status:	laufendes Verfahren

Sanierung des Orchesterprobezentrums in der Stolberger Straße 3 für das Gürzenich Orchester

2635/2011

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Orchesterprobenzentrums von Theapro München (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts „Sanierung und akustische Optimierung des Orchesterprobenzentrums in der Stolberger Straße“. Grundlage der Planung ist die Variante V 2 der Machbarkeitsstudie. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass als Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppe 200 – 700) für die Realisierung der Variante V 2 auf 2,3 Mio. € geschätzt werden.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahme Orchesterprobenzentrum Mittel in Höhe von ca. 150.000 € für Planung, Projektsteuerung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

Sachstand:

Die Planungen mit Architekten, Akustiker und Technikplanern sowie die Abstimmungen mit dem Nutzer werden derzeit intensiv vorangetrieben.

Dem Betriebsausschuss und dem Rat werden im Herbst 2012 die entsprechenden Beschlüsse zur Entscheidung vorgelegt. Baubeginn soll im Sommer 2013 sein.

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	07.11.2011
Vorlagenummer:	AN/1972/2011
Federführung:	46
Status:	laufendes Verfahren

Geschäftsführung der Bühnen der Stadt Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung der Stadt Köln für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen der Stadt Köln“ sowie die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln nach folgenden Maßgaben anzupassen:

1. Ab dem Wirtschaftsplan 2011/2012 wird eine nach Sparten gegliederte Budgetierung ausgewiesen. Für die künstlerischen Budgets und ihre laufende Betriebsführung tragen die jeweils zuständigen Intendanten/innen (Schauspiel, Oper) die wirtschaftliche Verantwortung im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans.

2. Der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor obliegt die wirtschaftliche Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln. Sie/Er stellt über wirtschaftliche und organisatorische Vorgaben mitsamt Controlling die Einhaltung des jährlichen Wirtschaftsplans sicher. *Hierfür werden dem geschäftsführenden Direktor/der geschäftsführenden Direktorin entsprechende Instrumente und Kompetenzen zur Verfügung gestellt.*

3. Ob der jeweilige Kulturdezernent ebenfalls Teil der Betriebsleitung sein soll, ist zu prüfen und wird gesondert entschieden.

4. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Intendanten/innen der jeweiligen Sparten sind entsprechend der so geänderten Betriebssatzung und Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zum nächst möglichen Zeitpunkt anzupassen.

Sachstand:

- zu 1) Die Spartentrennung in den Wirtschaftsplänen ist vollzogen.

- zu 2) Die Einrichtung einer Stelle im Controlling mit der Hinterlegung eines entsprechenden Konzeptes (siehe dazu 2360/2012 vom 19.6.2012) wird derzeit umgesetzt.

- zu 3& 4) Die Änderung der Betriebssatzung wird derzeit federführend bei 46 unter Einbeziehung der Dezernate II und VII bearbeitet.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.11.2011
Vorlagenummer: 3570/2011
Federführung: VII/2
Status: laufendes Verfahren

Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
hier: Baubeschluss

3570/2011

Beschluss in der durch Herrn Beigeordneten Streitberger mündlich formulierten Fassung:

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleinem Haus, zunächst ohne Freianlagen. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass er die Bühnen mit Beschluss vom 14.7.2011 bereits mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts und der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme beauftragt hat. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für die Freianlagen des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ lediglich die Vorplanung vorliegt. Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 1.3.2011 auch hierfür zu erarbeitende Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung der Freianlagen vorzulegen. Der Gedanke einer Ausstattung des Offenbachplatzes und des sog. kleinen Offenbachplatzes mit den geplanten Elementen „Bank und Tisch“ sowie den derzeit geplanten Stühlen ist nicht weiterzuverfolgen. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine robuste Platzmöblierung zu entwickeln, die den Anforderungen an den öffentlichen Raum einer Großstadt entspricht.
2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) ohne Freianlagen mit 250.417.017 Euro berechnet haben. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist von dem beauftragten externen Projektsteuerer bestätigt worden. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Freiraumplaner aufgrund der Vorplanung das vorgegebenen Budget für die Bruttogesamtbaukosten der Freianlagen mit 2.582.983 Euro eingehalten haben, sodass die limitierten Bruttobaukosten von 253.000.000 Euro für die Gesamtmaßnahme nicht überschritten werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung ist von dem beauftragten externen Kostensteuerer bestätigt worden. Die bereits beschlossenen Bruttogesamtkosten von 30.000.000 Euro für die vorgezogenen Maßnahmen sind darin enthalten. Die benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen vorfinanziert. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.
3. Für die Fortführung der Baumaßnahme ist ein fortgesetztes, striktes Kostencontrolling und - management durchzuführen. Im Falle negativer Kostenentwicklung sind in jeder Phase der Planung Strategien bereitzuhalten, die über Standardverminderung, Umplanung oder Verzicht ein frühzeitiges Gegensteuern zulassen. Hierüber ist unmittelbar der zuständige Fachausschuss zu informieren. Die vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes aus seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 2011 sind umzusetzen. Für die Zeit der Ausfüh-

rung ist zur Abwehr und Bearbeitung von Nachträgen eine Strategie bzw. ein eigenständiges Nachtragsmanagement einzurichten. Auf eine akribische Führung des Bautagebuchs durch die Bauoberleitung sowie die genaue Kontrolle der Bautagesberichte der Bauunternehmungen ist Wert zu legen. Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben.

Sachstand:

Im Zuge der Genehmigungsplanung wird derzeit das Barrierefreiheitskonzept von der Bauaufsicht geprüft. Die Planung der Barrierefreiheit im Außenbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Für die Freianlagen ist ein Baubeschluss für den Offenbachplatz und ein Planungsbeschluss für die umliegenden Straßen und Wege erforderlich. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage erstellen.